

Inhaltsverzeichnis

Erste Schritte - Was muss ich tun?	2
Anmeldung in Dachau	2
Krankenversicherung	2
Verträge	3
Mobiltelefon/Verträge	4
Internet, WLAN und WiFi	5
Bezahlkarte für Asylbewerber	6
Bankkonto	8
Rundfunkbeitrag	9
Haftpflichtversicherung	10

Erste Schritte - Was muss ich tun?

Anmeldung in Dachau

Sie sind neu nach Dachau gezogen? Sie haben zwei Wochen Zeit, um sich im Bürgerbüro anzumelden. Sie können  [hier](#) einen Termin vereinbaren. Oder Sie kommen zu den Öffnungszeiten vorbei. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Webseite: [Bürgerbüro - Stadt Dachau](#)

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Sie brauchen alle Ausweise (Personalausweis und Reisepass und Aufenthaltstitel).
- Sie brauchen eine Bescheinigung von Ihrem Vermieter. Er muss Ihnen eine Bescheinigung geben ([Wohnungsgeberbescheinigung](#)).

Wenn Sie aus dem Ausland zuziehen, bitte bringen Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen mit:

- Sie müssen die Heiratsurkunde und Geburtsurkunde von allen Personen mitbringen.

Wenn Sie alleine mit einem minderjährigen Kind umziehen, bitte bringen Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen mit:

- Bringen Sie einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht mit.

oder

- Bringen Sie Eine [Einverständniserklärung](#) des anderen Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht mit.

Adresse Bürgerbüro in Dachau:

 Pfarrstr. 2, 85221 Dachau

Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.

Sie haben eine akute Erkrankung im Ausland? Sie bekommen auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung. Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Sie brauchen eine Behandlung von einem Facharzt/Fachärztin? Dann bekommen Sie von Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin eine Überweisung.

 Sie gehen in ein Krankenhaus? Sie gehen zu einem Therapeuten oder einer Therapeutin? Sie gehen zu einem Arzt oder einer Ärztin? Dann nehmen Sie Ihre Versichertenkarte mit.

Versichertenkarte

Die Versichertenkarte ist sehr wichtig. Mit ihr können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Die Karte ist gleichzeitig Ihre Versicherung in ganz Europa. Sie heißt European Health Insurance Card (EHIC). Damit können Sie auch in allen EU-Staaten zum Arzt/ zur Ärztin gehen.

💡 Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung.

Sie möchten das deutsche Gesundheitssystem verstehen? Auf dieser [Website](#) finden Sie Informationen.

🌐 [Hier](#) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung (lesen Sie Kapitel 1). Der Wegweiser erklärt das deutsche Gesundheitssystem. Es gibt ihn auch in [anderen Sprachen](#): Wichtig sind der "Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland" und der "Wegweiser Gesundheit für Alle".

👥 Als geflüchtete und asylsuchende Personen sind Sie noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Krankenschein. Damit können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Diese Scheine erhalten Sie vom Sozialamt.

Verträge

Was sind Verträge?

In Deutschland gilt die **Vertragsfreiheit**. Wann brauchen Sie einen Vertrag? - Beispiele:

- Sie wollen ein Smartphone nutzen
- Sie wollen eine Wohnung mieten
- Sie wollen ein Auto kaufen
- Sie wollen im Fitnessstudio trainieren

In diesen und vielen anderen Fällen müssen Sie mündlich oder schriftlich einen Vertrag abschließen.

Achten Sie unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags. Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten?

Verträge sind rechtsverbindlich und müssen eingehalten werden.

Sie lassen sich nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfrist beenden.

Schließen Sie keinen Vertrag ab, wenn Sie nicht sicher sind

- ob Sie die Kosten bezahlen können
- ob Sie wirklich alles richtig verstanden haben

Sie können sich strafbar machen.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen oder lesen können!

Es ist möglich, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung abschließen, wenn Sie:

- etwas unterschreiben
- Ihre mündliche Zustimmung geben
- Ihre Zustimmung am Telefon geben

Dadurch können Kosten für Sie entstehen.

Sobald einem Vertrag zugestimmt wurde, ist es sehr schwer, dies rückgängig zu machen.

Vergleichen Sie immer unterschiedliche Angebote miteinander. Lassen Sie sich nicht zu einer Unterschrift oder mündlichen Zustimmung drängen. Dies gilt auch für eine mündliche Zustimmung am Telefon.

Bei Verträgen, die Sie mündlich, telefonisch, im Internet oder an Ihrer Wohnungstür vereinbart haben, haben Sie innerhalb von 14 Tagen die Möglichkeit, diesen Vertrag rückgängig zu machen. Das nennt sich Widerrufsrecht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Das geht auch per Email.

 <https://www.evangelisches-migrationszentrum.de/ap...>

Informationen zum Widerrufsrecht bei fernmündlich abgeschlossenen Verträgen erhalten Sie auf Deutsch  [hier](#).

Mobiltelefon/Verträge

Sie brauchen ein Handy und möchten einen Mobilfunkvertrag abschließen?

Der Mobilfunkmarkt ist in Deutschland sehr groß. Es gibt viele Anbieter und viele verschiedene Verträge und Kosten. Generell gibt es in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge:

Prepaid-Vertrag und **Laufzeitvertrag**.

- Der Prepaid-Vertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Sie laden Ihr Handy mit Geld auf und können dieses nutzen, um im Internet zu sein oder zu telefonieren.
- Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Meistens sind das 12 bis 24 Monate. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen oder lesen können!

Sie wollen einen Vertrag abschließen? Überprüfen Sie vorher genau die Konditionen. Fragen Sie sich, ob ein Prepaid-Vertrag vielleicht besser zu Ihnen passt.

Sowohl bei einem Laufzeitvertrag als auch bei Prepaid können Sie sich zwischen drei Möglichkeiten entscheiden:

1. Mit einer Flatrate können Sie unbegrenzt telefonieren, SMS schreiben und bis zu einem bestimmten Datenvolumen das Internet nutzen.
2. Mit einem Inklusiv-Paket haben Sie ein festes Kontingent an Einheiten zum Telefonieren und SMS schreiben und ein festes Datenvolumen für die Internetnutzung und zahlen dafür einen festgelegten Preis. Wenn Ihre Einheiten aufgebraucht sind, können Sie weitere Einheiten oder weiteres Datenvolumen dazu buchen. Dafür müssen Sie dann in der Regel mehr bezahlen.
💡 Achtung: Bei vielen Anbietern wird automatisch zusätzliches Datenvolumen nachgebucht, wenn Ihr Datenvolumen aufgebraucht ist. Dieses zusätzliche Datenvolumen kann viel Geld kosten. Schalten Sie die automatische Nachbuchung von Datenvolumen (Datenautomatik) darum unbedingt aus. Das können Sie über das Online-Kundenportal oder die Hotline Ihres Anbieters machen. Lassen Sie sich die Ausschaltung der Datenautomatik schriftlich bestätigen.
3. Sie können auch für jeden Anruf, jede SMS und jede Nutzung des Internets direkt bezahlen. Das ist meist teurer als mit einer Flatrate oder einem Inklusiv-Paket, aber dafür bezahlen Sie auch wirklich nur das, was Sie auch nutzen. Und es gibt keine versteckten Kosten.

Wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Laufzeit?
- Wie hoch sind die Anschaffungskosten für ein Mobiltelefon mit und ohne Vertrag?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz?
- Wie lang ist die Vertragslaufzeit (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wie lange ist die Kündigungsfrist?
- Welche weiteren Gebühren können anfallen (z. B. Mobiltelefon / Sim-Karte einrichten, wechseln und deaktivieren)?
- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Was kostet das Telefonieren pro Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Was kostet die Internetnutzung?
- Wie groß ist das monatliche Datenvolumen?
- Welche Kosten fallen bei Telefonaten ins Ausland an?

Hinweis für Geflüchtete:

Um eine Prepaid-SIM-Karte zu kaufen, müssen Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen. In nur wenigen Fällen ist die Registrierung mit dem Aufenthaltstitel möglich. Leider akzeptieren sehr wenige Mobilfunkanbieter Dokumente wie eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung, obwohl diese Dokumente Sie rechtlich zum Kauf einer Prepaid-SIM-Karte berechtigen.

 [Hier](#) finden Sie Informationen der Verbraucherzentrale zu Mobilfunkanbietern und den akzeptierten Identifizierungsverfahren.

Internet, WLAN und WiFi

Internetnutzung

Wenn Sie keinen privaten Internet- oder WLAN-Anschluss haben, können Sie öffentliche Hotspots benutzen. In Dachau finden Sie zahlreiche öffentliche Hotspots. Hier können Sie sich für 30 Minuten kostenlos einloggen. Jugendliche können auch das WLAN in den [»»](#)

[Jugendzentren](#) nutzen.

 [WLAN Hotspots in Dachau](#)

Hinweise für Asylbewerber:

Sie haben als Asylbewerber keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WiFi). Deshalb gibt es in den Unterkünften meistens kein WiFi (WLAN). Ob Ihre Unterkunft einen WiFi-Zugang hat oder einrichten kann, können Sie bei Ihrer Unterkunftsbetreuung erfragen.

Bezahlkarte für Asylbewerber

Wer bekommt eine Bezahlkarte?

Eine Bezahlkarte bekommen alle Personen ab 14 Jahren, die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** erhalten.

In Bedarfsgemeinschaften (zum Beispiel bei Familien) bekommt jedes Familienmitglied ab 14 Jahren eine eigene Bezahlkarte.

Was ist eine Bezahlkarte?

- Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Guthaben auf die Bezahlkarte überwiesen.
- Mit der Bezahlkarte können Sie in Geschäften bezahlen und Bargeld abheben.
- Sie können nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Karte ist.

💡 Informationen zur Bezahlkarte in mehreren Sprachen finden Sie auch  [hier](#).

Wo bekomme ich meine Bezahlkarte?

- Wenn Sie Leistungen beziehen, bekommen Sie vom Sozialamt einen Brief. Dort stehen alle Informationen und ein Termin zur Abholung.
- Sie müssen nichts weiter tun, um die Bezahlkarte zu bekommen.
- Wenn Sie zum ersten Mal Leistungen beantragen und diese bewilligt werden, bekommen Sie direkt von Anfang an eine Bezahlkarte.

Welche Leistungen gehen auf die Bezahlkarte?

- Auf die Bezahlkarte werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einbezahlt.
💡 Bekommen Sie weitere Leistungen (zum Beispiel Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber? Dann benötigen Sie auch ein Girokonto.

Wie viel Geld habe ich auf der Karte?

- Auf die Bezahlkarte werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einbezahlt.

- Ihr Guthaben können Sie online unter meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App einsehen.
- Dafür brauchen Sie die Karten-ID und die PIN
💡 Die Karten-ID und die PIN finden Sie in dem Brief, den Sie mit der Bezahlkarte erhalten.

Wo kann ich mit der Bezahlkarte einsetzen?

- Sie können mit der Bezahlkarte in allen Geschäften bezahlen, die Mastercard akzeptieren.
💡 Achten Sie auf das orange / rote Mastercard® Zeichen.

Gibt es regionale Beschränkungen?

- Sie können mit der Bezahlkarte nur in Ihrem erlaubten Aufenthaltsbereich bezahlen. Diesen Bereich können Sie online unter meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App einsehen.
- In Ausnahmefällen kann eine Bezahlung auch an anderen Orten erlaubt werden (zum Beispiel, wenn Sie Ihren Anwalt oder eine Behörde an einem anderen Ort besuchen müssen).
💡 Melden Sie dies vorher beim Sozialamt per E-Mail an @asyl@lra-dah.bayern.de oder telefonisch an. Die Telefonnummern finden Sie in dem Schreiben des Sozialamtes.

Gibt es Probleme bei bestimmten Transaktionen?

- Ja, bestimmte Transaktionen sind nicht möglich.
- Sie können die Bezahlkarte zum Beispiel nicht bei Geldübermittlungsdiensten wie Western Union oder MoneyGram verwenden.
- Der Kauf bestimmter Waren oder Dienstleistungen ist nicht ausgeschlossen.

Kann ich von der Bezahlkarte Bargeld abheben?

- Ja, Sie können Bargeld abheben.
- Jeder Person in Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 50 € abheben.
- Sie können das Bargeld kostenlos an Bankautomaten oder in vielen Geschäften an der Kasse abheben.
Abhebungen sind nur zweimal im Monat möglich.
- Danach ist die Karte für weitere Abhebungen gesperrt.

Kann ich mit der Bezahlkarte Geld überweisen?

- In bestimmten Fällen kann eine Überweisung erlaubt werden.
- Der Empfänger muss vorher von dem Sozialamt genehmigt werden.
- Das gilt zum Beispiel für Rechnungen an Ihren Anwalt oder Zahlungen in Sozialkaufhäusern.

Kann ich mit der Bezahlkarte per Lastschrift bezahlen?

- Ja, in bestimmten Fällen ist Lastschrift erlaubt.
- Der Empfänger muss vorher vom Sozialamt genehmigt werden.
- Das gilt zum Beispiel für Handyverträge, ÖPNV-Anbieter, WLAN-Voucher und Verträge im Fitnessstudio oder Mitgliedsbeiträge im Sportverein.

Brauche ich kein Girokonto mehr?

- Wenn Sie nur die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, brauchen Sie kein anderes Konto.
- Wenn Sie andere Leistungen (zum Beispiel Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber erhalten, brauchen Sie auch ein Girokonto.

Ich habe meine Bezahlkarte verloren. Was muss ich machen?

- Sie können Ihre Bezahlkarte online unter  meine.bezahlkarte.eu sperren.
- Sie können die Karte auch telefonisch unter 116116 sperren. Dies ist auf Deutsch oder Englisch möglich.
- Wenn Sie die Karte wiederfinden, können Sie diese online unter  meine.bezahlkarte.eu wieder aktivieren.

Haben Sie die Bezahlkarte endgültig verloren?

- Dann müssen Sie den Verlust oder Diebstahl beim Sozialamt melden.
- Die alte Karte wird gelöscht und Sie bekommen eine neue.
- Das Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

Wo erhalte ich Hilfe?

- Online unter  meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App gibt es einen Support Chat. Dieser ist in mehreren Sprachen verfügbar.
- Auch ein Telefonbot ist in über 100 Sprachen immer für Sie erreichbar.
 [+49 \(0\) 81619654300](tel:+49081619654300)

Wo gibt es Informationen zur Bezahlkarte?

 Viele Informationen zu Bezahlkarte in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).

Bankkonto

Wie funktioniert ein Bankkonto?

Damit Sie Geld erhalten und überweisen können, brauchen Sie ein Bankkonto. In der Regel können Sie nur einen Vertrag abschließen, wenn Sie ein Bankkonto haben. Sie müssen also ein Bankkonto in einer Bank eröffnen. Dieses Konto heißt **Girokonto**. Sie müssen einen Personalausweis oder ein anderes **Ausweispapier** (zum Beispiel Ihren Pass) mitbringen.

Mit einem Bankkonto / Girokonto können Sie:

- Geld überweisen
- Geld / Überweisungen erhalten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen (Sie erlauben einer Person, einem Unternehmen etc., Geld automatisch und ggf. regelmäßig von Ihrem Konto abzubuchen)

- Mit der Karte im Geschäft bezahlen, ohne Bargeld (Scheine und Münzen)
- Am Geldautomaten Geld abheben
- Kontoauszüge ausdrucken
- Schecks einlösen

Achtung:

- Achten Sie darauf, dass Sie immer genug Geld auf Ihrem Girokonto haben! Wenn Sie Ihr Konto überziehen, können zusätzlich Gebühren entstehen.
- Ein Girokonto kann Geld kosten: Kontoführungsgebühren. Fragen Sie bei Ihrer Bank nach.

 **Hier finden Sie weitere Informationen auf Englisch und Deutsch darüber, wie Geflüchtete ein Bankkonto eröffnen können.**

Rundfunkbeitrag

Was ist der Rundfunkbeitrag? Warum müssen ihn alle bezahlen?

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig. In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote. ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Jeder Mensch kann in Deutschland einen Fernseher und ein Radio benutzen. Das Fernsehen und Radio nennt man auch: Rund-Funk.

Es gibt viele Sender im Fernsehen. Und im Radio. Zum Beispiel: Das Erste. Die ARD macht Das Erste. Und viele andere Sender im Fernsehen. Und Sender im Radio. Wie das Deutschland-Radio. Es gibt noch andere Sender im Fernsehen. Zum Beispiel: Das ZDF. Das ist das Zweite Deutsche Fernsehen. Das Geld heißt Rund-Funk-Beitrag.

In der Regel wird das Geld in der Mitte eines Quartals (drei Monate) bezahlt. Die Anzahl der Geräte (Fernseher, Computer, Radio, usw.) ist unwichtig.

Menschen mit Behinderungen:

Das Gesetz sagt: Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sind gleich. Menschen mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis müssen jetzt auch den Rund-Funk-Beitrag bezahlen. Sie haben einen besonderen Schwer-Behinderten-Ausweis. Da steht ein RF. Das heißt: Sie bezahlen weniger. Sie müssen 6,12 Euro im Monat bezahlen.

Diese Menschen müssen nicht bezahlen:

Taub-blinde Menschen müssen nicht bezahlen. Und Menschen mit Blinden-Hilfe müssen nicht bezahlen. Blinden-Hilfe ist Geld. Das Geld bekommen die blinden Menschen vom Staat.

Sie müssen auch nicht den Rund-Funk-Beitrag bezahlen:

- Wenn Sie zu wenig Geld haben. Und Geld vom Staat bekommen.
Zum Beispiel: Sie bekommen Sozial-Hilfe.
- Wenn Sie in einem Heim wohnen. Oder in ein Heim umziehen. Und wenn Sie dort viel Hilfe bekommen.
Oder viel Pflege. Das heißt in schwerer Sprache: Sie bekommen voll-stationäre Pflege. Oder voll-stationäre Hilfe.
Dann können sie sich vom Rund-Funk-Beitrag abmelden.

Das geht so: Sie füllen ein Blatt aus. Ein Helfer vom Heim kann Ihnen dabei helfen. Oder jemand von Ihrer Familie.

Das Heim muss auch auf das Blatt schreiben.

Das Heim schreibt: Sie wohnen in einem Zimmer im Heim.

Sie stellen so einen Antrag:

Sie müssen den Rund-Funk-Beitrag vielleicht nicht bezahlen. Sie können einen Antrag stellen.
Das heißt: Sie müssen ein Blatt ausfüllen.

Das Blatt heißt Formular. Sie bekommen das Formular im Internet auf der Internet-Seite www.rundfunkbeitrag.de.

Sie müssen das Formular ausfüllen. Und Sie müssen das Formular in einem Brief schicken an:



ARD ZDF Deutschlandradio
Beitrags-Service
50656 Köln

Sie bekommen einen Brief zurück.

In dem Brief steht: Sie müssen bezahlen. Oder: Sie müssen nicht bezahlen.

Sie bekommen hier Infos und Formulare: www.rundfunkbeitrag.de

Sie können auch Infos am Telefon bekommen: ☎ [0 18 06 99 95 55 10](tel:0180699955510)

Jeder Anruf kostet 20 Cent.

Auch mit dem Handy kostet der Anruf 20 Cent.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des  [Rundfunkbeitrags](http://www.rundfunkbeitrags.de).

 [Hier](#) erhalten Sie Informationen zum Rundfunkbeitrag in anderen Sprachen.

In diesem  [Flyer](#) erhalten Sie Informationen zum Rundfunkbeitrag für Asylbewerber und Asylberechtigte.

Haftplichtversicherung

Eine wichtige Versicherung ist die **private Haftplichtversicherung**.

Was ist eine private Haftpflicht?

Sie haben etwas kaputt gemacht. Jetzt müssen Sie den Schaden bezahlen. Sie müssen Geld an eine Person zahlen. Das gilt für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen im privaten Bereich.

Beispiel 1: Sie verursachen mit dem Roller einen Schaden an einem geparkten Auto. Die private Haftpflichtversicherung zahlt diesen Schaden.

Beispiel 2: Ihr Kind zerbricht mit einem Ball eine Fensterscheibe. Die private Haftpflichtversicherung zahlt diesen Schaden.

Die private Haftpflichtversicherung ist **freiwillig**. Die private Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Sie wollen eine private Haftpflichtversicherung abschließen? Fragen Sie bei den Versicherungen in Deutschland. Die Versicherung kann Ihnen den Preis nennen.

Informationen zur Haftpflichtversicherung auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch  [hier](#).